

**ÖVE-E 40/1959**

**Entwurf  
österreichischer Vorschriften über  
Schutzmaßnahmen  
in elektrischen Anlagen mit  
Betriebsspannungen unter 1000 V**

**DK 621.316.9.004.2(436)**

**Im Verlage des  
Elektrotechnischen Vereins Österreichs  
Wien I, Eschenbachgasse 9**

**Herausgegeben am 1. Februar 1959**

**Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!**

**Copyright by Elektrotechnischer Verein Österreichs  
Wien I, Eschenbachgasse 9**

Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes sind gemäß Runderlaß Nr. 12 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zl. 130.001/III-15/59, vom 8. April 1959 anzuwenden. Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 12 lautet wie folgt:

### III.

Die mit Runderlaß Nr. 8, Zl. 30.026-I/6-1955, Abschnitt I, an Stelle der Bestimmungen **VDE 0140/1932** und **0140 K/I. 1945** verbindlich erklärten Vorschriften **ÖVE-E 40/1955** „Entwurf österreichischer Vorschriften über Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V“, einschließlich der Textänderung nach Runderlaß Nr. 10, Zl. 52.140-II H/6-1957, Abschnitt III, werden außer Kraft gesetzt und durch jene Bestimmungen ersetzt, die in dem im Verlage des Elektrotechnischen Vereins Österreichs in Wien unter dem Titel „Entwurf österreichischer Vorschriften über Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V, **ÖVE-E 40/1959**“ am 1. Februar 1959 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Geltungsbeginn und Übergangsfrist sind durch die Bestimmungen dieser Vorschriften selbst geregelt. Wo in anderen in Österreich geltenden Vorschriften auf die erwähnten außer Kraft gesetzten Bestimmungen Bezug genommen wird, ist vom 1. April 1959 angefangen der neue Entwurf anzuwenden.

## Inhaltsübersicht

	Seite
§§ 1 . . . 4 Allgemeines . . . . .	5
§ 5 Begriffsbestimmungen . . . . .	5
§ 6 Gegenstand der Schutzmaßnahmen . . . . .	13
§ 7 Schutz gegen zufällige Berührung betriebsmäßig unter Spannung stehender Anlagenteile . . . . .	13
§ 8 Schutz gegen zu hohe Berührungsspannung . . . . .	15
§ 9 Allgemeines über Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung . . . . .	17
§ 10 Schützigisierung . . . . .	19
§ 11 Kleinspannung . . . . .	21
§ 12 Schutztrennung . . . . .	21
§ 13 Schutzerdung . . . . .	23
§ 14 Nullung . . . . .	25
§ 15 Schutzleitungssystem . . . . .	29
§ 16 Fehlerspannungs-(FU-)Schutzschaltung . . . . .	31
§ 17 Fehlerstrom-(FI-)Schutzschaltung . . . . .	34
§ 18 Arten und Anordnung der Erder . . . . .	36
§ 19 Ausführung der Erdungs- und Schutzleitungen . . . . .	39
§ 20 Rohrleitungen im Bereich von Erdungsanlagen und Schutzleitungen . . . . .	44
§ 21 Trennung und Zusammenschluß von Erdungen in Anlagen mit Betriebsspannungen unter 1 000 V und solchen von 1 000 V und darüber . . . . .	45
§ 22 Vermeidung von Spannungserhöhungen über 250 V gegen Erde . . . . .	48
§ 23 Schutz bei Übertritt der Oberspannung auf die Unter- spannungsseite . . . . .	49
§ 24 Schutz von Freileitungsnetzen gegen Überspannungen infolge atmosphärischer Entladungen . . . . .	49
§ 25 Elektrische Anlagen in Bauwerken mit Blitzschutzanlagen	50
§ 26 Prüfung der Schutzmaßnahmen . . . . .	52
§ 27 Prüfung des Isolationszustandes von Fußböden . . . . .	61